

# PRÜFUNGSORDNUNG

für die Vorlesung mit Übung aus

## Mechanik in der Elektrotechnik (LV-Nr. 844541)

1. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Bachelorstudium zugelassene Studierende, die sich (i) in jenem Studienabschnitt befinden, dem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist, (ii) die Studieneingangsphase positiv absolviert haben und (iii) bei diesem Prüfungsantritt die zulässige Anzahl an Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung nicht überschritten haben.
2. Die Leistungsüberprüfung zur Vorlesung mit Übung "Mechanik in der Elektrotechnik" erfolgt durch eine schriftliche Prüfung während des Semesters ("Zwischenprüfung") und eine schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung ("Abschlussprüfung").
3. Die Termine für die Zwischen- und Abschlussprüfung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Eine Anmeldung für die beiden Prüfungen ist nicht erforderlich.
4. Die schriftliche Zwischenprüfung umfasst einen Rechen- und Theorieteil.
5. Die schriftliche Abschlussprüfung besteht ebenfalls aus einem Rechen- und Theorieteil.
6. Bei den Rechenteilen sind jeweils mindestens zwei Rechenbeispiele handschriftlich zu lösen (auf eigenem Papier). Dafür stehen jeweils 90 Minuten zur Verfügung. Als Hilfsmittel darf eine selbst handgeschriebene und unterschriebene Formelsammlung im Umfang einer A4-Seite verwendet werden.
7. Die beiden Theorieteile beinhalten jeweils zwei bis drei Fragenkomplexe zu den theoretischen Grundlagen der Mechanik, die handschriftlich zu beantworten sind. Dazu stehen jeweils 45 Minuten zur Verfügung. Unterlagen sind dabei keine zugelassen. Die Ausarbeitung der theoretischen Prüfungsaufgaben muss auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet.
8. Zu den Prüfungen ist der Studenausweis mitzubringen.
9. Während der Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsaufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte (z.B. Smart-Watch) müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Schreibtisch abgelegt werden. Taschenrechner sind nicht zugelassen.
10. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges in nachvollziehbarer Form dokumentiert werden müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
11. Für eine positive Beurteilung ist der Antritt bei der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung Voraussetzung.
12. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Für jeden Prüfungsteil (zwei praktische und zwei theoretische) sind maximal 20 Punkte erzielbar, also in Summe 80 Punkte. Es kommt der nachfolgende Notenschlüssel zur Anwendung:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 39	nicht genügend
40 – 49	genügend
50 – 59	befriedigend
60 – 69	gut
70 – 80	sehr gut

13. Wenn bei den beiden Prüfungen (Zwischen- und Abschlussprüfung) insgesamt weniger als 40 Punkte erreicht wurden oder der Antritt bei einer der beiden Prüfungen krankheitsbedingt nicht möglich war, kann die gegenständliche Vorlesung mit Übung im Rahmen einer zusätzlichen Prüfung ("Nachprüfung") positiv abgeschlossen werden. Bei der Nachprüfung über den gesamten Lehrinhalt sind maximal 40 Punkte erzielbar. Voraussetzung für einen positiven Abschluss unter Berücksichtigung der Nachprüfung sind mindestens 40 Punkte aus zwei Prüfungen, wobei die Nachprüfung die schlechtere der Zwischenprüfung und Abschlussprüfung bzw. die krankheitsbedingt versäumte Prüfung ersetzt.
14. Der Nachweis des krankheitsbedingten Fernbleibens hat durch eine ärztliche Bestätigung zu erfolgen.